

Patientenaufnahmevertrag für stationäre Behandlung

Zwischen

,

geb.

,

und

der STARMED KLINIK GmbH als Träger der STARMED KLINIK

über die stationäre Behandlung zu den nachfolgend genannten Bedingungen.

1. Krankenhausleistungen und Leistungsumfang

Allgemeine Krankenhausleistung sind im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften diejenigen Krankenhausleistungen, die unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Krankenhauses im Einzelfall nach Art und Schwere der Erkrankung des Patienten für die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung notwendig sind. Nicht Gegenstände der allgemeinen Krankenhausleistungen sind:

- die Leistungen des Wahlarztes,
- Hilfsmittel, die dem Patienten bei Beendigung des Krankenhausaufenthaltes mitgegeben werden (z. B. Prothesen, Unterarmstützkrücken, Krankenfahrstühle),

Die Verpflichtung der STARMED KLINIK GmbH erstreckt sich nicht auf Leistungen des Wahlarztes; zu diesen gehören seine persönlichen Leistungen, der ärztliche Bereitschaftsdienst, die von ihm veranlassten Leistungen nachgeordneter Ärzte der STARMED KLINIK GmbH, die in demselben Fachgebiet wie der Wahlarzt tätig werden,

und die von ihm veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb der STARMED KLINIK GmbH.

Das Vertragsangebot des Krankenhauses erstreckt sich nur auf diejenigen Leistungen, für die das Krankenhaus im Rahmen seiner medizinischen Zielsetzung personell und sachlich ausgestattet ist.

Mir ist bekannt, dass die STARMED KLINIK GmbH als Träger des Klinikums lediglich Vertragspartner für die Unterbringung, Verpflegung und pflegerische Betreuung ist. Vertragspartner für die ärztlichen Leistungen sind nur die im Klinikum behandelnden Wahlärzte mit denen der Vertrag über die ärztlichen Leistungen direkt abgeschlossen wird. Die STARMED KLINIK GmbH haftet daher nicht für Fehler des liquidierenden Arztes (weder vertraglich noch deliktisch). Für Fehler der von diesen persönlich ärztlich geschuldeten Leistungen haftet allein der liquidationsberechtigte Arzt. Dies gilt auch für Fehler von Hilfspersonen (beispielsweise nachgeordneter oder konsularisch zugezogener Ärzte), deren er sich zur Erfüllung seiner persönlich geschuldeten Leistungen bedient.

Daher stellt die STARMED KLINIK GmbH nur die erbrachten Leistungen für die Unterbringung, Verpflegung und pflegerische Betreuung, die Nutzung des OP-Bereichs (Aufwachraum, Intensivstation) sowie die hierzu notwendigen Medikamente und Materialien in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt gem. jeweils gültigen DRG-Katalog, der Bestandteil dieses Vertrages ist, wobei der Basisfallwert hausintern in Höhe von € incl. MwSt. vereinbart wird. Die ärztlichen Leistungen werden durch den jeweiligen Wahlarzt in Rechnung gestellt.

2. Aufzeichnungen und Daten

Die Verarbeitung der Daten einschließlich ihrer Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz, der ärztlichen Schweigepflicht und des Sozialgeheimnisses.

3. Kostenübernahme

Ich verpflichte mich, gesamtschuldnerisch mit eventuell anderen Kostenschuldern die entstehenden Kosten in dem Umfang zu zahlen, in dem sie nicht von einem Kostenträger (z. B. private Krankenversicherung) beglichen werden. **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass gesetzliche Krankenkassen keine stationären Behandlungskosten in der STARMED Klinik übernehmen.** Die STARMED Klinik kann als Privatkrankenhaus (erhält keine staatl. Subventionen etc.) die Preise **frei kalkulieren.** **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auch die privaten Krankenkassen für einen stationären Aufenthalt gegebenenfalls nur die Kosten für einen Teil des Aufenthaltes, abhängig von ihren Richtwerten für bestimmte Operationen, übernehmen.** Auch prüfen die privaten Krankenkassen ggf. rückwirkend die medizinische Notwendigkeit eines stationären Krankenhausaufenthaltes, eine Kostenteilerstattung durch die Privatkasse ist somit nicht ausgeschlossen. Der behandelnde Chef- bzw. Wahlarzt hat in diesem Fall eine stationäre Behandlung für medizinisch notwendig erachtet, eine entsprechende Rechnung über den stationären Gesamtaufenthalt ist somit vom Patienten zu begleichen. Ich übernehme die Kosten auch insoweit, als ich die Behandlung nicht für mich selbst beantragt habe.

4. Zahlung

Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug bis spätestens zu dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel fällig.

Eine Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen.

Die Nachberechnung von Leistungen, die in der Rechnung nicht enthalten sind und die Berichtigungen von Fehlern bleiben vorbehalten.

5. Schriftlichkeitserfordernis

Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen ebenso der Schriftform wie die Aufhebung der hiermit vereinbarten Schriftlichkeitsklausel.

6. Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird hiervon der übrige Teil der Vereinbarung nicht berührt. Der unwirksame Teil der Vereinbarung gilt bereits jetzt durch eine solche Regelung als ersetzt, der dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck dieser Vereinbarung am nächsten kommt. Sollte eine Vertragslücke offenbar werden, an deren Regelung die Parteien bei Abschluss dieser Vereinbarung nicht gedacht hatten, gleich aus welchen Gründen, ist sie im Sinne dieser Vereinbarung zu schließen.

München, _____

Ort, Datum, Patient / Patientin bzw. gesetzlicher Vertreter

Mitarbeiter der STARMED KLINIK GmbH

Kenntnisnahme

Ich habe den Patientenaufnahmevertrag erhalten und die Möglichkeit
zur Kenntnisnahme:

- des Krankenhausentgelttarifs und der Unterrichtung des Patienten nach § 8 KHEntgG,
- des Einverständnisses gem. § 73 I b SGB V zur Datenübermittlung an den Hausarzt/weiterbehandelnden Arzt,
- des Einverständnisses gem. § 17 c V KHG zur Datenübermittlung an ein Unternehmen der privaten Krankenversicherung,
- des Hinweises auf die Datenverarbeitung,
- der Hausordnung

erhalten. Mir ist bekannt, dass die oben genannten Dokumente im Verwaltungsbüro (Erdgeschoß, Raum E04) einzusehen sind.

Unterschrift Patient